

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 25. März 2024
– Drucksache 17/6488**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gemeinsame Datenplattform für Chemikalien COM(2023) 779 final (BR 78/24)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2024 – Drucksache 17/6488 – Kenntnis zu nehmen.

10.4.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/6488, in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE hielt die Einrichtung einer Datenplattform für Chemikaliendaten für begrüßenswert. Wichtig sei, dass bestimmte Rahmenbedingungen in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Schutz der Daten eingehalten würden. Das betreffe auch die Frage, ob Firmen außerhalb der EU auf die Daten ungehindert zugreifen könnten und so Wettbewerbsnachteile für Firmen innerhalb der EU entstünden. So, wie es aussehe, werde dies in dem EU-Vorschlag aber entsprechend berücksichtigt.

Abg. August Schuler CDU brachte vor, die Einrichtung einer Datenplattform für Chemikaliendaten, die auf EU-Ebene bereits vorlägen, und die Ermöglichung eines vereinfachten Zugangs für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Behörden seien durchaus sinnvoll. Qualität und Transparenz würden verbessert. Risiken im Bereich der Chemie würden früher erkannt, und unnötige Tierversuche könnten vermieden werden. Positiv sei auch die Einführung einer systematischen

Ausgegeben: 16.4.2024

1

Erhebung von in der EU generierten Daten zum Human-Biomonitoring. Insgesamt werde mehr Transparenz geschaffen.

Er bat um Auskunft, inwieweit die nationalen Staaten in den Lenkungsausschuss, der das Ganze überwache, eingebunden und da informiert würden.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD gab zu bedenken, hinsichtlich der von vielen begrüßten neuen Datenplattform sei noch nicht geklärt, wie die Vertraulichkeit der Daten zu beauftragten Studien gewährleistet werde. Da bestünden noch Unsicherheit und Informationsbedarf.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP zeigte auf, die Datenplattform und die damit verbundene Meldepflicht in Bezug auf die Beauftragung oder Durchführung von Studien sei zu begrüßen. Doch sehe sie das Risiko, dass aus verwaltungsjuristischer Perspektive auf bereits durchgeführte Studien verwiesen und die Erstellung weiterer Studien erschwert werde. Ihres Erachtens sollte sich die Politik hier etwas zurücknehmen, da die Wissenschaftler am besten wüssten, wo Forschungslücken seien. Das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit dürfe nicht verletzt werden. Ein Hauptbaustein an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik sei in diesem Zusammenhang auch das Frühwarn- und Reaktionssystem.

Ihres Erachtens müssten die Unternehmen zunächst informiert werden. Sie müssten wissen, dass es auch künftig geregelte Prozesse für den Informationsaustausch gebe, damit es am Ende in der Öffentlichkeit nicht irgendwelche Schreckgespenster gebe, die mit der Realität im Grunde nichts zu tun hätten.

Abg. Emil Sänze AfD erkundigte sich, wie der Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gewährleistet werde.

Er fuhr fort, beim Human-Biomonitoring sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass dies kein Zwangsinstrument sei, auf dessen Daten die Wissenschaftler ungezügelter Zugriff hätten und diese weiterverarbeiten könnten. Grundsätzlich sei ein Austausch von wissenschaftlichen Daten eigentlich nur zu begrüßen. Die Frage sei, wie weit das in die persönliche Lebensführung und die Unternehmensführung hineinreiche.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, was die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse betreffe, so müsse geprüft werden, ob die Daten unter die Vertraulichkeit fielen. Das erfolge nach bestehenden Rechtsakten. So könne eigentlich davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen eingehalten und keine vertraulichen Daten veröffentlicht würden. Den Behörden sollten die vertraulichen Daten allerdings zugänglich gemacht werden. So sei das System aufgeleitet.

Bisher gebe es noch keine Informationen über die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses. Es sei allerdings davon auszugehen, dass jeder Mitgliedsstaat mindestens einen Sitz bekomme. So würden solche Gremien üblicherweise zusammengesetzt.

Beim Human-Biomonitoring würden vorhandene Daten gesammelt und zugänglich gemacht. Auch da werde nochmals spezifisch geprüft, dass keine personenbezogenen Daten weitergegeben würden.

Das Frühwarn- und Reaktionssystem sei ein Instrument, das auf die Daten aufsetze, die in der Plattform zusammengeführt würden und die dann auch genutzt werden sollten. Es werde geschaut, ob es Risiken gebe. Es werde eine Art Frühwarnsystem implementiert. Die dafür erforderlichen Daten würden aus den Informationen zusammengetragen, die den Agenturen bzw. die seitens der Mitgliedsstaaten schon vorlägen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte kritisch an, die Mitteilung Drucksache 17/6488 sei dem Ausschuss erst zugegangen, nachdem der Verordnungsvorschlag bereits im Bundesrat behandelt worden sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6488 Kenntnis zu nehmen.

16.4.2024

Schuler